

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-077.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : **KGM Europe GmbH**
Fahrzeugtyp : **CWN (KG Mobility KORANDO)**

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkB. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkB. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : KG Mobility Corp.
Pyeongtaek-si, Korea (ROK)

Nr. der EG-Typgenehmigung : e6*2018/858*00326 Nachtrag : 00

Typ / Feld D2 ZB Teil I : CWN

Verkaufsbezeichnung : KG Mobility KORANDO

**Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite** : Kombilimousine (AC), 5-türig;
2 Türen rechts

Antriebsart : Benzin (ICE)

Schiebedach : Ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten für : Kombilimousine (AC), 5-türig; (Linkslenkung)
ab EG-BE-Nr. e6*2018/858*00326*00
für alle Varianten AY?L

- Beifahrersitz manuell verstellbar, ohne Höhenverstellung
- Beifahrersitz elektrisch verstellbar, mit Höhenverstellung
- ohne, wahlweise mit Glasschiebedach

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit keine
Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben
siehe 4. **Bemerkungen**.

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-077.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : **KGM Europe GmbH**
Fahrzeugtyp : **CWN (KG Mobility KORANDO)**

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : **5, davon 2 rechts**

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : **Ja**

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz : ☒ **Ja** ☐ **nein**

vom Sitz des aaSoP : ☒ **ja** ☐ **nein**

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit

für den aaSoP möglich : ☒ **Ja *** ☐ **nein**

* digitale Geschwindigkeitsanzeige mittig im Fahrer-Instrumentendisplay (konfigurierbar)

Bemerkung : **Das höhen- und weitenverstellbare Lenkrad wurde zur Messung in mittlere Position gebracht.**

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (**L6**) : **210**

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-077.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : **KGM Europe GmbH**
Fahrzeugtyp : **CWN (KG Mobility KORANDO)**

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : **300**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ☐ ja ☐ nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ☐ ja ☐ nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ☐ ja ☐ nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ☐ ja ☐ nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fußraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-077.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : **KGM Europe GmbH**
Fahrzeugtyp : **CWN (KG Mobility KORANDO)**

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ☒ ja ☐ nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : Entfällt

2.2. Rückenlehnenwinkel **W41** des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 24°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn
gezählte Raste des Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da Rastenzahl nicht zählbar.
Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 220 mm
hinter der vordersten Stellung.
Der Gesamtverstellweg beträgt 240 mm.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes
(Beschreibung) : Ohne Höhenverstellung.

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne mechanisch in Stufen verstellbar.

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	450	475	830	210	90 ^{a)}	320	100	350	820 ^{b)}	960 ^{c)}

- a) für **L3** = 400 mm
b) Kopfstütze in höchster Position
c) ohne Schiebedach

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : Entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-077.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : **KGM Europe GmbH**
Fahrzeugtyp : **CWN (KG Mobility KORANDO)**

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	450 ^{f)}	475	320	850 ^{g)}	990 ^{h)}	300 ^{f)}

- f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert
g) Kopfstütze in tiefster Position
h) ohne Schiebedach

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Die Messungen wurden ohne Fußmatten durchgeführt.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /-5 % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	gemess. Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben (Tür, versenkbar)	V E11 43R-016979	21
Heckscheibe	V E11 43R-017133	27

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-077.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : **KGM Europe GmbH**
Fahrzeugtyp : **CWN (KG Mobility KORANDO)**

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).



D-64293 Darmstadt, den 07.08.2026

TÜH TB 2025-077.00

[44568713](#)

Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : KGM Europe GmbH

Fahrzeugtyp : CWN (KG Mobility KORANDO)

Blatt: 1 von 1

